



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 18.01.2022

Pflegebudget

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Januar 2020 gilt, dass alle anfallenden Personalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen aus den ehemals ganzheitlichen DRG-Fallpauschalen herausgelöst und nach dem Selbstkostendeckungsprinzip voll refinanziert werden. Dazu werden krankenhausesindividuelle, durch mit den Kostenträgern zu verhandelnde Pflegebudgets vereinbart. Das Krankenhausbarometer 2021 zeigt auf, dass bis zum 30.04.2021 erst jedes fünfte (21 %) Krankenhaus den Abschluss eines Pflegebudgets für das Jahr 2020 verzeichnen konnte.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie wurden in Hessen die krankenhausesindividuellen Pflegebudgets umgesetzt?

Die krankenhausesindividuellen Pflegebudgets werden von den örtlichen Vertragsparteien gemäß § 18 Abs. 2 KHG individuell verhandelt und vereinbart. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, wird die Schiedsstelle nach § 18a KHG angerufen.

Frage 2. Wie viele hessischen Krankenhäuser haben den Abschluss eines Pflegebudgets für das Jahr 2020 (bitte aufschlüsseln nach Krankenhäusern und Zeitpunkt des Abschlusses)?

Zu dieser Frage hat das Ministerium für Soziales und Integration die Verbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen in Hessen um eine Mitteilung des aktuellen Sachstands gebeten. Diese haben mitgeteilt, dass zwischenzeitlich mit 24 hessischen Krankenhäusern Vereinbarungen zum Pflegebudget abgeschlossen wurden. Davon sind elf Vereinbarungen durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt (Genehmigungen zum 1. Februar 2022 sind hier noch nicht berücksichtigt), mit zehn Krankenhäusern liegt eine schriftliche Vereinbarung oder eine Protokollnotiz vor, weitere zwei Krankenhäuser haben mündliche Vereinbarungen getroffen und ein Pflegebudget wurde durch die Schiedsstelle festgesetzt.

Das Datum der abschließenden Verhandlung des Pflegebudgets kann der anonymisierten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden:

Frage 3. Wie viele Krankenhäuser haben den Abschluss eines Pflegebudgets für das Jahr 2020 in Hessen mit welcher Begründung bislang nicht verzeichnen können?

Die Verbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen in Hessen haben zu dieser Frage mitgeteilt, dass mit insgesamt 90 hessischen Krankenhäusern bislang kein Pflegebudget vereinbart werden konnte. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass von den jeweiligen Krankenhäusern zumeist noch keine Forderungsdaten vorliegen. Neben den 24 in der Antwort auf Frage 2 genannten Krankenhäusern liegen für weitere 29 Krankenhäuser Forderungsdaten vor, d.h., es finden laufende Verhandlungen statt. In insgesamt 61 Krankenhäusern liegt bislang keine Budgetforderung für das Pflegebudget vor.

Frage 4. Laut § 6a Abs. 2 KHentgG sollen durch pflegeentlastende Maßnahmen eingesparte Pflegepersonalkosten im Pflegebudget in einer Höhe von bis zu 4 % des Pflegebudgets erhöhend berücksichtigt werden. Wie viele Krankenhäuser in Hessen haben solch eine Vereinbarung mit den Krankenkassen abgeschlossen (bitte auflisten, in welcher Höhe die Mittel pflegeentlastende Maßnahmen im jeweiligen Pflegebudget der hessischen Krankenhäuser, die bereits einen Pflegebudget-Abschluss verzeichnen, berücksichtigt wurden)?

Zu dieser Frage heben die Verbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen in Hessen mitgeteilt, dass mit 19 der vereinbarten 24 Krankenhäuser pflegeentlastende Maßnahmen vereinbart wurden. Der prozentuale Anteil der pflegeentlastenden Maßnahmen an den Pflegepersonalkosten variiert dabei von 0,08 % bis 4,00 %. Eine anonymisierte Auflistung ist als Anlage 2 beigelegt.

Frage 5. Welche Auswirkungen hat die Einführung krankenhausesindividueller Pflegebudgets bzw. einzelner Regelungen auf hessische Krankenhäuser?

Eine generelle Aussage lässt sich hierzu nicht treffen.

Frage 6. Welche finanziellen Auswirkungen hat der fehlende Abschluss auf hessische Krankenhäuser?

Bis zum Abschluss des Pflegebudgets rechnen die Krankenhäuser mit einem vom Gesetzgeber festgelegten vorläufigen Pflegeentgeltwert ab.

Frage 7. Inwiefern führt die Erhebung vorläufiger Pflegeentgeltwerte zu einer Über- oder Unterdeckung der Pflegepersonalkosten einzelner Krankenhäuser in Hessen?

Ob die Abrechnung mit dem vorläufigen Pflegeentgeltwert zu einer Über- oder Unterdeckung der Pflegepersonalkosten einzelner Krankenhäuser führt, ist von Krankenhaus zu Krankenhaus unterschiedlich und geht somit in beide Richtungen. Von einer Abfrage aller Krankenhäuser wurde im Hinblick auf die aktuelle Belastungssituation der Krankenhäuser abgesehen.

Frage 8. Inwiefern prüft die Landesregierung, ob durch den Pflegeentgeltwert eine ausreichende Finanzierung der Pflegepersonalkosten in hessischen Krankenhäusern gewährleistet wird?

Grundsätzlich ist das Aushandeln von Budgets Aufgabe der Selbstverwaltungsorganisationen im Gesundheitswesen. Eine Kontrolle durch das Land ist nicht vorgesehen. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, steht das Ministerium für Soziales und Integration beratend zur Seite.

Frage 9. Wie wirkt sich das Pflegebudget insgesamt auf die Pflegepersonalausstattung in hessischen Krankenhäusern aus?

Die Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen in Hessen sowie der Verband der PKV erwarten, dass kurz- bis mittelfristig mehr Pflegepersonal in den Krankenhäusern zur Verfügung steht. Die Landesregierung teilt diese Einschätzung und geht von einem Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssituation in der Pflege aus.

Wiesbaden, 27. März 2022

Kai Klose

Anlagen

Kleine Anfrage 20/7307

Anlage 1

lfd. Nr.	Datum der abschließenden Verhandlung
1	18.01.2021
2	05.01.2022
3	16.03.2021
4	02.03.2021
5	22.11.2021
6	01.10.2021
7	18.11.2020
8	02.03.2021
9	25.01.2021
10	06.08.2021
11	12.03.2021
12	18.05.2021
13	17.11.2021
14	16.12.2020
15	25.10.2021
16	25.10.2021
17	22.02.2021
18	27.04.2021
19	16.12.2021
20	16.07.2021
21	17.12.2020
22	16.03.2020
23	18.08.2020
24	10.06.2021

